

Leserbriefe

Weihnachtsmarkt bei der Kathedrale

«Die Kritik ist berechtigt»,
Ausgabe vom 9. März

Wir waren letztes Jahr bei verschiedenen Weihnachtsmärkten in Deutschland. Ulm, Nürnberg, Konstanz, die Weihnachtsmärkte sind alle um die Kathedrale aufgestellt. Es ist ja auch das Fest der Christen und deshalb gibt es eine weihnachtliche Stimmung bei diesen Örtlichkeiten. Ich bin überzeugt, dass dieses Ambiente auch in St. Gallen dazu beiträgt, noch mehr Publikum anzuziehen, als beim Bohl. Deshalb bitte ich den Stadtrat den Standort rund um Kathedrale und Gallusplatz zu prüfen. Ich bin sicher: Das Gewerbe der Innenstadt profitierte. Es wäre eine Bereicherung der Weihnachtszeit.

Markus Schneider, St. Gallen

Nein zur Umzonung der Boppiwiese

«Städtische Abstimmung vom 14. April»

Das Schulhaus Boppartshof, als grösstes Primarschulhaus der Stadt, benötigt dringend eine grössere Tagesbetreuung. Dies ist zwingend nötig für eine gute Betreuungsmöglichkeit für alle Quartierkinder, die das brauchen. In meinen früheren Tätigkeiten als Lehrerin, Schulrätin der Stadt St. Gallen und Erziehungsrätin des kantonalen Bildungsdepartements habe ich immer wieder gesehen, wie wichtig solche Angebote für die Kinder und deren Eltern sind. Zum Wohle unserer Kinder darf es keine Umzonung der Boppiwiese geben, zumal für den Neubau nur etwas über ein Viertel der Wiese gebraucht wird, dafür aber der intensiv genutzte Hartplatz erweitert wird und als polysportiver Spielplatz frei bleibt. Deshalb: «Nein zur Umzonung der Boppiwiese».

Silvana Backes, St. Gallen

Politiker kritisiert «Schilderwahn»

Auf der Gartenstrasse und dem Oberen Graben gilt neu Tempo 30. Ein FDP-Parlamentarier wünscht sich 50 zurück.

Sandro Büchler

«Unnötige Bürokratie und Ideologie» schreibt FDP-Stadtparlamentarier Andreas Dudli über seine Interpellation, die er kürzlich zuhnden des Stadtrats eingereicht hat. Dudli wundert sich über die Neusignalisierung an der Gartenstrasse und am Oberen Graben. Auf den zwei rund 200 Meter langen Strassenabschnitten westlich der St. Galler Altstadt ist seit rund einem Monat neu Tempo 30 signalisiert.

Der auf Strafrecht spezialisierte Anwalt und Doktor Dudli kann die Geschwindigkeitsreduktion von 50 auf 30 km/h nicht nachvollziehen. Einerseits schätzt ein hausinternes Gutachten des städtischen Tiefbauamtes im September die Abschnitte als «städtische verkehrsorientierte Strassen» ein, wo gemäss Dudli gewöhnlich Tempo 50 vorgesehen sei. Er kritisiert auch den «Schilderwahn». Dudli richtet insgesamt neun Fragen an den Stadtrat: So will der FDP-Stadtparlamentarier etwa wissen, ob ein öffentliches Mitwirkungsverfahren für die Verkehrsanordnung durchgeführt wurde und ob sich der Stadtrat vorstellen könne, Tempo 30 wieder aufzuheben und die Anordnung somit rückgängig zu machen.

Ein Grossteil fuhr schon vorher kaum schneller

Dudli sagt, er habe den Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen eingereicht. «Dies ist eine klassische, unnötige Überregulierung, die nichts bringt.» Die FDP setze sich gegen unnötige Bürokratie ein. Das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten stützt sich auch auf Geschwindigkeitsmessungen im vergangenen Jahr. Diese zeigten, dass auf dem Oberen Graben bereits die Hälfte der Verkehrsteilnehmenden unter 30 km/h fährt – und 85 Prozent unter 34,5 km/h.

Allein aufgrund eingeschränkter Sichtwinkel sei es nicht gerechtfertigt, eine Tempo-30-Strecke zu signalisieren, findet Dudli. «Wenn 85 Prozent



Auf der Gartenstrasse und auf dem Oberen Graben gelten seit kurzem Tempo 30. Hier wurden auch schon Velofahrer und Fussgänger angefahren.
Bild: Sandro Büchler

der Automobilisten ihre Geschwindigkeit zurecht den Gegebenheiten anpassen.» Er gehe davon aus, dass die Sicherheit durch die Temporeduktion nicht erhöht werde.

Diametral anders sieht man das bei der Stadtpolizei St. Gallen. Sprecher Dionys Widmer begründete die Einführung von Tempo 30 an der Gartenstrasse und am Oberen Graben im Dezember mit den zahlreichen Fussgängerstreifen, Einmündungen und Grundstücksausfahrten. «Bei diesen sind die Sichtweiten für die zuvor noch erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ungenügend.» Werde das zulässige Tempo reduziert, verbessere dies die Verkehrssicherheit, so Widmer.

Ein Blick in die Unfallstatistik gibt der Polizei recht. Zwischen 2011 und 2022 kam es auf den beiden Strassenabschnitten zu insgesamt 14 Unfällen mit verletzten Personen. In acht Fällen traf es Fussgängerinnen und Fussgänger. Drei von ihnen wurden schwer verletzt. Fünf Velo-

fahrerinnen und Velofahrer wurden allein bei der Einmündung vom Roten Platz zur Gartenstrasse von einem Auto angefahren. Wegen der Unfallhäufung weist nun eine Tafel auf die unübersichtliche Ausfahrt und die von links kommenden Velos hin.

Eine Regelung von 1929 spielt mit

Dudli stört sich auch am «Schilderwahn». «Auf dem Abschnitt Oberer Graben wurde etwa alle 20 Meter bis zum Broderbrunnen eine Tempo-30-Tafel aufgestellt.» Ein Augenschein zeigt tatsächlich: Sieben silbrig glänzend umrahmte Tafeln wurden aufgestellt. Dazu eine Tafel vor dem Globus, die Tempo 30 wieder aufhebt.

Auch in die Velofahrerinnen und Velofahrer wurde gedacht: Auf der Gartenstrasse, die für Autos als Einbahnstrasse signalisiert ist, dürfen Zweiräder in entgegengesetzter Richtung von Ost nach West passieren. Dafür wurden zwei Tempo-30-Schilder montiert, plus ein Schild,

welches die Geschwindigkeitsbeschränkung kurz vor der Kreuzung beim Neumarkt wieder aufhebt. Insgesamt elf neue Tafeln also. Das kritisiert Dudli. Aus rechtlichen Gründen müsse bei einer 30er-Strecke bei jeder Verzweigung das Tempo wieder neu angeordnet werden, so der Anwalt. «Dies führt zu einem regelrechten Schilderwahn, was sich insbesondere beim Unteren Graben äusserst störend auf das Strassenbild auswirkt.»

Entlang des Oberen Grabens gelte überdies das sogenannte «Grabenstatut», das die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten einschränkt. So besagt das 1929 erlassene Dokument etwa, dass die Gärten entlang der Strasse erhalten bleiben müssen und der «Gartencharakter» nicht beeinträchtigt werden dürfe. Der Freisinnige stellt deshalb in seiner Interpellation die Frage, ob der Denkmalschutz in Strassenraumgestaltung einbezogen wurde.

Die Stadtpolizei erklärte vor der Einführung explizit, die

Temporeduktion auf der Gartenstrasse und auf dem Oberen Graben habe nichts mit Lärm und nicht eingehaltenen Grenzwerten zu tun. Trotzdem wird das Argument immer wieder ins Feld geführt. «Es wird trotz Tempo 30 noch immer Leute geben, die sich nicht daran halten oder die den Motor aufheulen lassen.»

Es gab keinen Rekurs vor der Einführung

Noch hat der Stadtrat nicht auf den Vorstoss Dudlis reagiert. Immerhin eine Frage lässt sich bereits heute beantworten – nämlich die Frage, ob für die Anordnung ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde. Die Antwort lautet ja. Anfang November lag das Begehren öffentlich auf. Dagegen ging kein Rekurs ein, wie das zuständige Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen im Dezember bestätigte. Darauf angesprochen, sagt Dudli: «Mir war die Umstellung vorher nicht bekannt.»



Katholische Kirchgemeinde
Gossau

Kirchbürgerversammlung

Sonntag, 14. April 2024, 9.30 Uhr, in der Andreaskirche

Traktanden

- Jahresrechnung 2023
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- Budget und Steuerfuss 2024
Bericht und Anträge des Kirchenverwaltungsrates
- Allgemeine Umfrage

Der Stimmausweis, die Einladung zur Kirchbürgerversammlung mit Traktandenliste und Berichten werden jedem Stimmberechtigten zugestellt. Der Tätigkeitsbericht mit Kurzfassung von Jahresrechnung und Budget kann auf unserer Homepage www.kathgossau.ch heruntergeladen oder beim Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Gossau bezogen werden. Die detaillierte Jahresrechnung sowie fehlende Stimmausweise können ebenfalls beim Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde, Herisauerstrasse 5, 9200 Gossau, info@kathgossau.ch / 071 388 18 42, bezogen werden.

Der Kirchenverwaltungsrat



palliative ostschweiz

Wir fördern
Lebensqualität
bis zuletzt



Telefon 071 245 80 80

www.palliative-ostschweiz.ch

// st.gallen

Öffentliche Auflage

Am 21. November 2023 hat der Stadtrat folgende öffentliche Auflage beschlossen:

Bergbach, Abschnitt Blumenwies
Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum

Auflagefrist: 14. März bis 12. April 2024

Auflageort: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus / Neugasse 3, Büro 232

Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Stadtrat, Rathaus, 9001 St. Gallen, einzureichen.

Die Unterlagen können beim Amt für Baubewilligungen oder im Internet eingesehen werden:
www.stadts.g.ch/OffentlicheAuflagen

Stadt St. Gallen, Direktion Planung und Bau
13. März 2024, www.stadt.sg.ch